

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Hans-Christian Ströbele, Agnes Malczak, Marie-Luise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Katrin Göring-Eckardt, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Maria Klein-Schmeink, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Ingrid Nestle, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Genehmigung für Waffenexporte bei Unzuverlässigkeit konsequent aussetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist gerade als weltweit drittgrößter Waffenexporteur bestätigt worden (vgl. SIPRI-Jahrbuch 2011) und zählt zu bedeutendsten Exporteuren von Klein- und Leichtwaffen (vgl. Smalls Army Survey 2010), vor allem durch das Unternehmen Heckler & Koch.

In den letzten Jahren sind immer wieder deutsche Rüstungsgüter in Krisengebieten und im Herrschaftsgebiet von Despoten aufgetaucht. Sie kamen und kommen in Bürgerkriegen und zur Unterdrückung der Bevölkerung zur Anwendung. Dies gilt insbesondere für Sturmgewehre des Typs G-36 der Firma Heckler & Koch GmbH mit Firmensitz in Oberndorf. Deutsche Medien berichten mit Fotos über G-36-Sturmgewehre im kriegerischen Einsatz in Georgien, im Irak, in Mexiko - und in Libyen noch in diesen Tagen. Zuletzt wurde ein Sohn Gaddafis in Heldenpose mit einem G-36-Gewehr in der hochgereckten Faust in der ARD-Sendung Tagesthemen am 9. März 2011 gezeigt.

Die Staatsanwaltschaften Stuttgart und Hamburg führen derzeit, auf Grund einer Strafanzeige vom 19.10.2010 wegen ungenehmigten Waffenexports, Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Heckler & Koch GmbH. Am 21.12.2010 wurde der Oberndorfer Firmensitz durchsucht.

Das Unternehmen soll mit Wissen seiner Geschäftsleitung ab 2006 verbotenerweise G36-Sturmgewehre und -Ersatzteile in vier mexikanische Unruheprovinzen (Chiapas, Jalisco, Guerrero und Chihuahua) exportiert und die Schießausbildung dortiger Polizisten mit eigenem Personal durchgeführt haben (vgl. SWR-Report 13.12.2010). Damit hätte das Unternehmen hochwirksame Kriegswaffen in Bundesstaaten Mexikos geliefert, obwohl sein eigener Exportantrag und die daraufhin erteilte Ausfuhrgenehmigung, die Lieferung in gerade diese Bundesstaaten ausschloss. Grund waren die dort herrschenden gewaltsamen Auseinandersetzungen und eklatanten, auch durch staatliche Sicherheitskräfte verübte, Menschenrechtsverletzungen.

Laut der mexikanischen Rüstungsbeschaffungsbehörde haben weder das Unternehmen Heckler und Koch, noch deutsche Regierungsstellen mitgeteilt, dass der Export der Waffen nur mit der Auflage

genehmigt worden war, dass diese nicht in die vier Provinzen gelangen, der Import dorthin und der Einsatz dort also nicht stattfinden dürfe.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Löning, forderte am 2. März 2011 einen Stopp jeglicher Waffenexporte nach Mexiko.

Die Bundesregierung hat entschieden, bis auf weiteres keinerlei Anträge von Heckler & Koch auf Waffenexporte zu bearbeiten, allerdings beschränkt auf das Zielland Mexiko (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 4.1.2011 auf eine Kleine Anfrage, BT-Drs. 17/4383, Seite 3).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Erteilung von Genehmigungen von Rüstungsexporten der Firma Heckler & Koch bis zum rechtskräftigen Abschluss sämtlicher Strafverfahren auszusetzen;
2. in Zukunft sicherzustellen, dass Umfang, Bedingungen sowie Einschränkungen von Waffenexportgenehmigungen dem Empfänger in geeigneter Weise mitgeteilt werden und die Einhaltung dieser Konditionen wirksam überprüft wird.

Berlin, den 23. März 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die im Raum stehenden Vorwürfe gegen Heckler & Koch wiegen schwer. Dem Rüstungsunternehmen werden Verstöße gegen das Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetz vorgeworfen. Im Raum stehen die bewusste Missachtung von Auflagen, sowie die Täuschung der Bundesregierung.

Immer wieder waren Rüstungsexporte dieses Unternehmens Gegenstand parlamentarischer Anfragen einzelner Abgeordneter oder kleiner Anfragen und Anträgen von Fraktionen. Der Weg der Lieferung dieser Waffen in Krisengebiete, Bürgerkriege oder an Despoten blieb bis heute weitgehend ungeklärt. Weder die Bundesregierung noch das Unternehmen Heckler & Koch konnten oder wollten mitteilen, wie diese Sturmgewehre nach Georgien oder an das US-Sicherheitsunternehmen Blackwater, das diese im Irak und Afghanistan eingesetzt haben soll, gelangt sind. Auf dieser Grundlage konnte bislang die Einhaltung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ nicht sichergestellt werden.

Die Antwort der Bundesregierung vom 21.12.2010 auf die Frage des Abgeordneten Ströbele nach Erkenntnissen über die Lieferung von G-36-Sturmgewehren entgegen ihrem Verbot aus 2007 in vier süd-mexikanische Bundesstaaten mit Menschenrechtsverletzungen lautete: „Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den behaupteten Umweglieferungen vor. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart seit einigen Monaten ein Ermittlungsverfahren ... führt. Die Bundesregierung wird im Lichte dieses Ermittlungsverfahrens prüfen, ob wegen mangelnder Zuverlässigkeit des Unternehmens Genehmigungsverfahren auszusetzen oder erteilte Genehmigungen zurückzunehmen sind.“

Gemäß Ziffer 3 der „Grundsätze der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern vom 21. Juli 2001“ dürfen Rüstungsexporte nicht genehmigt werden, solange ein Exporteur – wie hier - im Verdacht steht, gegen Vorschriften z.B. des Gewerbe-, Waffen- oder Strafrechts verstoßen zu haben. Gemäß Ziffer IV.1. der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ werden Genehmigungen nur erteilt, wenn zuvor der Endverbleib dieser Güter im Endempfängerstaat sichergestellt ist. Voraussetzung der Genehmigung ist damit die Vorlage einer Endverbleibserklärung.

Der tatsächliche Endverbleib wird allerdings von deutscher Seite nicht überprüft. Das deutsche Rüstungsexportregime hat damit zwar einen hohen Anspruch, ist aber derzeit allein auf die Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der Exportunternehmen angewiesen. Letzteres ist bei Heckler & Koch derzeit nicht mehr gegeben.

Durch dieses strafrechtlich relevante Verhalten von Heckler & Koch ist auch dessen gewerberechtliche Zuverlässigkeit erheblich in Frage gestellt. Dies hätte die am Sitz des Unternehmens zuständige Behörde von Amts wegen weiter zu überprüfen.

Die Einschätzung der Bundesregierung, dass die erforderliche Zuverlässigkeit für die Genehmigung von Waffenexporten durch diese Firma nicht mehr vorausgesetzt werden kann ist nach alledem zutreffend. Das Kriterium der Zuverlässigkeit bezieht sich allerdings auf den Absender und nicht auf das Empfängerland. Sollten sich die Vorwürfe also bestätigen wären aufgrund der erwiesenen Unzuverlässigkeit keine Waffenexporte mehr zu genehmigen. Nicht nach Mexiko und nicht sonst irgendwo in der Welt.